Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
AZ: 11.60.15

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.04.2026	**2005/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	05.05.2026						

Betreff:

Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage am Gymnasium der Stadt Lennestadt in Lennestadt-Altenhundem
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot für die Elektroarbeiten in Bezug auf die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage am Gymnasium der Stadt Lennestadt zu erteilen.

Sachdarstellung:

Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage in den Gebäudeblöcken A, B und C ist altersbedingt technisch überholt und entspricht nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik. Die Anlage basiert überwiegend auf Leuchtstoffröhrentechnik und weist eine eingeschränkte Betriebssicherheit auf.

Im Rahmen der Prüfung durch einen Prüfsachverständigen wurden Mängel festgestellt. Insbesondere ist die zentrale Batterieversorgung nicht in einem separaten, normgerechten Raum untergebracht. Zudem entspricht der Umfang der Sicherheitsbeleuchtung nicht mehr vollständig den aktuellen normativen Anforderungen, sodass eine Erweiterung der Anlage erforderlich ist.

Auf Grundlage der vorliegenden Planung wurde eine Kostenschätzung für die Bauleistungen in Höhe von ca. 210.000,00 € brutto erstellt. Die Maßnahme umfasst die Demontage der bestehenden Anlage, die Errichtung einer neuen normgerechten Sicherheitsbeleuchtungsanlage sowie die erforderliche Erweiterung zur Sicherstellung der vorschriftsmäßigen Ausleuchtung der Flucht- und Rettungswege.

Die Vergabe der Bauleistungen ist erforderlich, um die festgestellten Mängel zu beheben und eine normgerechte sowie betriebssichere Sicherheitsbeleuchtungsanlage dauerhaft sicherzustellen. Die Maßnahme dient der Gewährleistung der Personen- und Gebäudesicherheit.

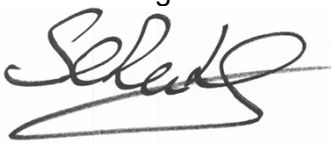
Haushaltmittel stehen in dem Haushaltsjahr 2026 ausreichend zur Verfügung.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von ca. 210.000,00
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: 03 23 233 – 5215 000 Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter